

## Verteilstatistik zum FlüAG

Das Land NRW ist der Forderung der kommunalen Spitzenverbände nach mehr Transparenz bei Entwicklung der Zuweisungen von Flüchtlingen nachgekommen und veröffentlicht jetzt monatlich eine Verteilstatistik, aus der für jede Kommune in NRW ersichtlich ist,

- wie viele Flüchtlinge im Sinne des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) in den jeweiligen Kommunen leben,
- wie hoch die Aufnahmeverpflichtung der Kommunen auf Basis des jeweiligen Zuweisungsschlüssel sowie der angerechneten Plätze in Landeseinrichtungen ist und
- in welchem Umfang die Aufnahmeverpflichtung über- oder untererfüllt wird.

Bisher liegen die Verteilstatistiken für die Monate April und Mai 2017 vor.

Danach ergibt sich

	April 2017	Mai 2017
Bestand nach FlüAG NRW	132.675	125.398
Bestand nach FlüAG Bielefeld	2.299	2.124
Aufnahmeverpflichtung Bielefeld	1.107	931
Übererfüllung Bielefeld	1.192	1.193

Die Variablen, die den FlüAG-Bestand beeinflussen, sind

- die Zahl der Flüchtlinge, die dem Land NRW insgesamt zugewiesen werden,
- die Dauer der Asylverfahren sowie
- die Dauer des Verbleibs von Flüchtlingen in Aufnahmeeinrichtungen des Landes NRW.

Bei der Berechnung der Aufnahmeverpflichtung einer Kommune wird ferner berücksichtigt, wie viele Plätze in Landeseinrichtungen es in der jeweiligen Kommune gibt.

Bis Juni 2017 waren auf diesem Wege für Bielefeld 950 Plätze in Erstaufnahmeeinrichtungen mit dem Faktor 1,3 anzurechnen sowie 500 Plätze in der ZUE. So ergaben sich 1.735 anzurechnende Plätze, die die Aufnahmeverpflichtung für Bielefeld reduzierten.

Ab Juli 2017 ergeben sich Änderungen, da die Böllhoff-Halle geschlossen und der Oldentruper Hof von einer ZUE in eine Erstaufnahmeeinrichtung umgewandelt wurde. Weiter macht sich bemerkbar, dass sich durch die Änderung des FlüAG zum 01.07.17 sowie zum 01.01.18 auch die Regelungen zur Berechnung der Anrechnungsplätze verändern:

- Plätze in EAE werden ab Juli 2017 mit dem Faktor 1 und in ZUE mit dem Faktor 0,75 berechnet,
- ab Januar 2018 in EAE mit 0,7 und ZUE mit 0,5;
- Plätze in Einrichtungen, die geschlossen wurden, werden monatlich um 20 Prozentpunkte reduziert.).

Gegenüber 1.735 Anrechenplätzen von April bis Juni 2017 reduziert sich deren Zahl nach dem derzeitigen Planungsstand wie folgt:

Juli 2017	1.250
August 2017	1.175
September 2017	1.100
Oktober 2017	1.025
November 2017	950
Dezember 2017	950
Januar 2018	665

Gleichzeitig mit der Reduzierung der Anrechenplätze in Bielefeld geht auch eine Reduzierung der Anrechenplätze in allen anderen Kommunen in NRW einher.

**Fazit:**

Bei planmäßigem Verlauf ist angesichts der aktuell deutlichen Überschreitung der Aufnahmeverpflichtung zu erwarten, dass für die Stadt Bielefeld in den nächsten Monaten keine zusätzliche Aufnahmeverpflichtung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz bestehen wird.